

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben vom 08.03.2023

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 4 wird gestrichen. § 10 Abs. 5 wird § 10 Abs. 4.

§ 2

Diese zweite Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben tritt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Diese zweite Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 21.10.2021 und vom 22.12.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 17.02.2022 und vom 09.03.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2022 ausgefertigt.

München, den 08.03.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler

Präsidentin

Diese Satzung wurde am 08.03.2023 in der Hochschule in der Abteilung München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.03.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 08.03.2023.